

[Hinweis für die Einzelvertragsparteien: Dies ist ein Entwurf, der Vorschläge für zu regelnde Themen enthält. Bitte beachten Sie, dass der Entwurf noch an Ihre individuelle Situation angepasst werden muss und ggf. noch Regelungen ergänzt werden müssen. Eine Haftung für den Inhalt des Entwurfs kann mit Ausnahme von Fällen von grobem Verschulden oder Vorsatz nicht übernommen werden.]

# **Einzelvertrag**

## **zum Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit im Energiebereich**

zwischen

.....  
und  
.....

- nachfolgend zusammen „Einzelvertragsparteien“ genannt -

### **Präambel**

Der BWHT und der VKU BW haben einen Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit im Energiebereich geschlossen (nachfolgend „Energierahmenvertrag“ genannt). Die Einzelvertragsparteien beabsichtigen eine Kooperation auf dem Gebiet der Versorgung von Endkunden mit Energie.

[Anm. für die Einzelvertragsparteien: Hier sollte zusätzlich noch die Ausgangssituation der Parteien dargestellt und ein Überblick über das geplante Projekt gegeben werden.]

### **1. Verhältnis zum Energierahmenvertrag, Anzeige des Vertragsschlusses**

- a) Die Einzelvertragsparteien bestätigen, dass sie die Regelungen des Energierahmenvertrages kennen. Sie erkennen mit Unterzeichnung dieses Einzelvertrages die Regelungen des Energierahmenvertrages – soweit diese der Natur nach auf den Einzelvertrag anwendbar sind – als verbindlich an. Insbesondere erkennen sie die Regelungen von Ziff. 5 (Haftungskonstellation und Freistellung) des Energierahmenvertrages als verbindlich an.
- b) Die Einzelvertragsparteien sind verpflichtet, innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsschluss ihrem jeweiligen Dachverband BWHT bzw. VKU BW den Vertragsschluss anzuzeigen. Auf Anfrage sind sie verpflichtet, ihrem Dachverband BWHT bzw. VKU BW eine Kopie dieses Einzelvertrages zur Verfügung zu stellen.

## **2. Vertragsstruktur**

Für die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Einzelvertragsparteien gilt folgende Rangfolge:

- Der Energierahmenvertrag, soweit die betreffende Regelung ihrer Natur nach auf die Einzelvertragsparteien anwendbar ist
- Dieser Einzelvertrag.

Bei Widersprüchen haben die Regelungen des Energierahmenvertrags Vorrang vor denen dieses Einzelvertrags.

## **3. Leistungen und Ergebnisse**

[Anm. für die Einzelvertragsparteien: Hier ist zu beschreiben, wer was zu leisten hat und welche Ergebnisse am Ende erwartet werden.]

## **4. Weitere Regelungen**

[Anm. für die Einzelvertragsparteien: Hier ist Raum für weitere vertragliche Regelungen, wie z.B. Projektorganisation, Zeitplan, Abnahme, Rechte bei Mängeln, Nutzungsrechte, Zahlungen, Zahlungsbedingungen, Haftung, Laufzeit/Kündigung, etc.]

## **5. Öffentlichkeitsarbeit [optional]**

Die Vertragsparteien werden Presseaktivitäten im Zusammenhang mit diesem Einzelvertrag gemeinsam abstimmen.

## **6. Schriftform- und Salvatorische Klausel**

- a) Änderungen und Ergänzungen dieses Einzelvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke heraus stellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

....., den .....

....., den .....

.....  
(Name und Bezeichnung des Unterzeichners)  
(Stempel)

.....  
(Name und Bezeichnung des Unterzeichners)  
(Stempel)